

Die Vorsitzende legte dar, dass sich bei ihr im Laufe der Zeit der Eindruck verfestigt habe, dass der Politik immer weniger Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulleiterbesetzungsverfahren eingeräumt werde. In Hennef habe der zuständige Ausschuss für Schule und Inklusion das Verfahren dahingehend geregelt, dass dem/der jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses sowie dem/der Stellvertreter/in die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulkonferenz eingeräumt werde, in der sich Bewerber/innen vorstellten.

Daher unterbreite sie den Vorschlag, dieses Verfahren auf den Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen und in diesem Falle der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung sowie ihrer Stellvertreterin die Möglichkeit zu eröffnen, an der Schulkonferenz teilzunehmen und gegebenenfalls an einer Empfehlung mitzuwirken.

Abg. Solf meinte, es könne ratsam sein, das Verfahren zunächst in interfraktionellen Gesprächen zu beraten, um zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zu gelangen. Im Grundsatz stimme er dem Vorschlag allerdings zu.

SkB Ellenberger vertrat den Standpunkt, in dieser Frage die politische Einflussnahme nicht zu stärken, sondern im Gegensatz dazu den Lehrkräften, der Schulkonferenz und in letzter Konsequenz auch dem Schulträger ein stärkeres Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Abg. Steiner stellte fest, dass an dieser Stelle nicht über Landesrecht entschieden werden könne, von daher erübrige sich die Diskussion des letzten Beitrages. Er habe keine Einwände, dass – ohne weitere Beratung – der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterin die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulkonferenz gewährt werde. Darüber hinaus sei er der Überzeugung, dass der Fall in der Realität nicht häufig vorkommen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den von ihr eingebrachten Antrag abstimmen.